



Bezirksregierung Arnsberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax.: 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	29.09.2011	Vorlage:	29/03/11
Vorberatung in:	PK..... <input checked="" type="checkbox"/>	SK..... <input type="checkbox"/>	VK..... <input type="checkbox"/>
TOP 9:	Änderung der LandesplanungsgesetzDVO – Stellungnahme des Regionalrates Arnsberg		
Berichterstatter:	Abteilungsdirektor Aßhoff		
Bearbeiter/-in:	Leitende Regierungsdirektorin Richard Regierungsoberamtsrat Hellmann		

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat schließt sich der Stellungnahme in dem Schreiben des Regionalratsvorsitzenden vom 06. September 2011 (Anlage 2) an.

Die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit dem an die Vorsitzenden der Regionalräte gerichteten Schreiben vom 20. Juli 2011 (**Anlage 1**) bis zum 07. September um Stellungnahme zu dem Entwurf der Änderungsverordnung zur Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz (LandesplanungsgesetzDVO) gebeten.

Eine termingerechte Beschlussfassung des Regionalrates Arnberg war aufgrund der knappen Fristsetzung für die Abgabe der Stellungnahme nicht möglich, da die nächste Regionalratssitzung erst am 29. September 2011 stattfindet.

Daher hat die Geschäftsstelle des Regionalrates auf Veranlassung des Regionalratsvorsitzenden den Stellvertretenden Regionalratsvorsitzenden, den Vorsitzenden der CDU-Fraktion, den Vorsitzenden der SPD-Fraktion sowie das Regionalratsmitglied von Bündnis 90/Die Grünen, das Regionalratsmitglied der FDP und das Regionalratsmitglied der Freien Wähler in das Verfahren eingebunden.

Dieser Beteiligtenkreis hat dem Vorschlag zugestimmt, dass sich der Regionalrat Arnberg - vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung in der Sitzung am 29. September 2011 - der Stellungnahme der Bezirksregierung Arnberg vom 25. Juli 2011 (**Anlage 3**) zur Änderung der LandesplanungsDVO anschließt.

Der Regionalratsvorsitzende hat die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 06. September 2011 (**Anlage 2**) über diese Entscheidung entsprechend unterrichtet.

ANLAGEN



Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Vorsitzenden der Regionalräte

Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

Eingang
21.07.2011
T

20. Juli 2011
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
III B 3
karin.weirich-
braemer@stk.nrw.de
Telefon 0211 837-1429
Telefax 0211 6021-1429

über

die Geschäftsstellen
der jeweiligen Bezirksregierungen

Änderung der LandesplanungsgesetzDVO

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Windenergie ist eine tragende Säule der Erneuerbaren Energien und soll deutlich ausgebaut werden. Nordrhein-Westfalen soll wieder zum Vorreiter in der Windenergie gemacht werden.

Die Koalitionsvereinbarung sieht vor, für die Nutzung der Windenergie in den Regionalplänen Vorranggebiete für Windenergienutzung auszuweisen.

Um dies zu ermöglichen, soll in der Verordnung zum Landesplanungsgesetz ein eigenes Planzeichen mit der Wirkung eines Vorranggebietes für die Windenergie eingeführt werden. Mit der Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergie auf der Regionalplanungsebene werden die planerischen Voraussetzungen für die Beförderung und den Ausbau der Windenergie geschaffen.

Für die Windenergienutzung bedeutet dies, dass sie in Vorranggebieten für die Windenergienutzung andere Nutzungen ausschließt, sofern sie nicht mit der Windenergienutzung vereinbar sind. Auf der anderen Seite ist die Windenergie außerhalb der Vorranggebiete auch nicht

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
Telefax 0211 837-1150
poststelle@stk.nrw.de
www.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
Bus 725 Haltestelle Stadttor

ausgeschlossen, sondern es ist der Bauleitplanung möglich, weitere Gebiete für die Windenergienutzung darzustellen.

Damit landesweit ein einheitliches Planzeichen für die Windenergienutzung durch die Regionalplanung genutzt werden kann, wird dieses neue Planzeichen in die Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz eingefügt.

Als Anlage übersende ich Ihnen diesen Entwurf einer Änderungsverordnung zur LandesplanungsgesetzDVO mit der Bitte um Stellungnahme bis zum

7. September 2011.

Gerne können Sie uns auch Ihre Stellungnahme per E-Mail an o.g. Adresse senden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Christoph Epping

Entwurf

Verordnung zur Änderung der LandesplanungsgesetzDVO

Auf Grund von § 38 des Landesplanungsgesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. März 2010 (GV. NRW. S. 212), verordnet die Landesregierung im Benehmen mit dem für die Landesplanung zuständigen Ausschuss des Landtags:

Die LandesplanungsgesetzDVO vom 8. Juni 2010 (GV. NRW. S. 334)

wird wie folgt geändert:

In der Anlage 3 zur LandesplanungsgesetzDVO
„Planzeichenverzeichnis der Regionalpläne“ wird unter 2. Freiraum folgendes
Planzeichen

(siehe Anlage)

und bei

„Planzeicheninhalte und –merkmale (Planzeichendefinition)“ als Planzeichendefinition neu
eingefügt:

„ 2.ed)

Windenergiebereiche (Vorranggebiete ohne Wirkung von Eignungsgebieten)“,

„Gebiete, die für die Nutzung der Windenergie vorgesehen sind und andere raumbedeutsame
Nutzungen in dem Gebiet ausschließen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen oder
Nutzungen nicht vereinbar sind.“

Düsseldorf, den ...

Die Landesregierung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerpräsidentin
Hannelore Kraft

Der Minister für Inneres und Kommunales
Ralf Jäger

Der Minister
für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
Johannes Remmel

Der Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen,
Wohnen und Verkehr
Harry K. Voigtsberger

Anlage



ed) Windenergiebereiche“



Regionalrat c/o Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg
Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Datum: 06. September 2011
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Hellmann
geschaeftsstelle.regionalrat@b
ezreg-arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-2341
Fax: 02931/82-

59821 Arnsberg

Änderung der LandesplanungsgesetzDVO

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem an die Vorsitzenden der Regionalräte gerichteten Schreiben vom 20. Juli 2011 haben Sie bis zum 07. September 2011 um Stellungnahme zu dem Entwurf der Änderungsverordnung zur LandesplanungsgesetzDVO gebeten.

Eine Beschlussfassung des Regionalrates Arnsberg ist aufgrund der kurzen Fristsetzung für die Abgabe der Stellungnahme zeitlich nicht möglich, da die nächste Regionalsitzung erst am 29. September 2011 stattfindet.

Daher habe ich über die Geschäftsstelle des Regionalrates den Stellvertretenden Regionalratsvorsitzenden, den Vorsitzenden der CDU-Fraktion, den Vorsitzenden der SPD-Fraktion sowie das Regionalratsmitglied von Bündnis 90/Die Grünen, das Regionalratsmitglied der FDP und das Regionalratsmitglied der Freien Wähler in das Verfahren eingebunden.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
8.30 – 12.00 Uhr
und 13.30 – 16.30 Uhr
freitags bis 15.00 Uhr

Konto der Landeskasse
Düsseldorf:
WestLB Düsseldorf 4008017
BLZ 30050000
IBAN: DE27 3005 0000 0004
0080 17
BIC: WELADED
Umsatzsteuer ID:
DE123878657



Dieser Beteiligtenkreis hat entschieden, dass sich der Regionalrat Arnsberg - vorbehaltlich der nachfolgenden entsprechenden Beschlussfassung in der Sitzung am 29. September 2011 - der beiliegenden Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg vom 29. Juli 2011 anschließt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hermann-Josef Droege

Vorsitzender des Regionalrates Arnsberg

Beglaubigt

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Droege'.

Reg. Angest.



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg
Staatskanzlei
Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Datum: 29. Juli 2011
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
32
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Frau Krusat
Bettina.Krusat@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-2101
Fax: 02931/82-3436

Seibertzstraße 2
59821 Arnsberg

Änderung der LandesplanungsgesetzDVO

Die Bezirksregierung Arnsberg hat keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Änderung der LandesplanungsgesetzDVO. Bei der Einführung des neuen Planzeichens „Windenergiebereiche“ gehe ich davon aus, dass eine Umgrenzungslinie aufgenommen wird, um dem Regelungszweck nachkommen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Hildegard Richard

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
8.30 – 12.00 Uhr
und 13.30 – 16.30 Uhr
freitags bis 15.00 Uhr

Konto der Landeskasse
Düsseldorf:
WestLB Düsseldorf 4008017
BLZ 30050000
IBAN: DE27 3005 0000 0004
0080 17
BIC: WELADED
Umsatzsteuer ID:
DE123878657